

stophorus an der Westwand des nördlichen Seitenschiffes (+ 1592), Henricus Wyer 1625, Joh. van Warray + 14. Aug. 1680, Joh. Everh. Neuy aus Cranenborg, zugleich Ehrenrodherr in Münster, von 31. August 1797 bis 1835.

Von den Kanonichen: Bern. von Groesbeek 1305, Junker Joh. v. Dunsborg 1347, Junker Joh. v. Horne 1351, Rutg. v. Groesbeek 1364, Gottfr. v. Empel 1379, Jordan v. Wylre 1382, Heintr. v. Bylant 1387, Steph. Laybart 1393, Lubert Hagedorn 1436, Vincenz v. Eyl 1467, Joh. v. Egger iur. licent. 1484, Joh. in gen Grondt + 1556, Mathial v. Eyl 1517, Caspar v. Eiversfelt 1538, Robert v. Wachtendonck 1554, Gottfr. v. Wyllich-Bernsau 1584, Andreas Ingenwintell + 1584, Winand Thomasius 1591, + 1606, Herm. Tingnagel + 1616, Joh. v. Wachtendonck + 8. Juli 1612, resignierte zu Gunsten des Jacob v. Wachtendonck, Heintr. Turck, ihm folgte Lubert Turck 1618 + 1. Mai 1676, Alard Droft aus Mook + 1. August 1636, Arnold Boeckhorst, resign. 1696 für seinen Bruder Jacob, Joh. Stalenus, Pfarrer in Rees, 1649, Werner Wolfgang Metternich, resign. 1654, Everhard de Nerée aus Calcar, Dominicus Galle aus dem Oratorium in Kevelaer 1679, resignierte als Pfarrer von Brüggen in Flandern 1720, Joh. Heintr. Turck bekam 1717 die Ktpeftang auf die Jesuiten Præbendez.

Das $6\frac{1}{2}$ ctm. hohe und $4\frac{1}{2}$ breite spitzovale Kapitelsiegel mit der Umschrift: S. decani et capituli ecclesie sci. Martini Cranenborgen. (olim Cest?) ist noch erhalten. Es zeigt unter drei gothischen Gehäufen in der Mitte die stehende Figur des h. Martinus, über ihm den Crucifixus (mirakul. Kreuz), unter ihm den Bettler mit Stelzfuß, rechts S. Petrus, links S. Paulus. Das kleine, in Abdrücken erhaltene Siegel von der Größe eines Zweimarstückes mit der Unterschrift: Sig. ecclesie sti. Martini Craneb. ad causas stellt S. Martinus zu Roß dar, wie er dem hinter ihm stehenden Bettler mit dem Schwerte einen Theil seines Mantels zutheilt.

VIII.

Die Vikarien und Offizien in der Kirche zu Cranenborg.

Das Kanonichen-Collegium fand bei der Verlegung von Zusßlich nach Cranenborg drei Vikarien vor nämlich s. Crucis, s. Catharinae und trium regum et quatuor ecclesiae doctorum auf dem Dyal. Die letzte Vikarie der h. 3 Könige und 4 Kirchenväter hatte der Cranenborger Vikar Johann von Goch, der am 1. Februar 1491 starb,

27) Scholten, Cleve 39, 40.

mit 18 Goldgulden, denen später Jutta van der Steggen noch 6 hinzufügte, gestiftet. Zu diesen drei Vikarien wie auch zu den fünf von Zyslich herrührenden hatte Herzog Adolf sich das Präsentationsrecht vorbehalten.

Im Laufe der Zeit kamen zu diesen Vikarien noch als Offizien hinzu das Offizium S. Sebastiani im Bruch, das Offizium S. Petri et Pauli am 22. März 1469 vom Kanonich Arnold v. den Dam gegründet, das Offizium beatae Mariae virginis von Drost Jodocus Cassaelle, dessen Gemahlin Ivona de Cellerie am 14. Juni 1493 starb, das Offizium des allerheiligsten Sakramentes mitten vor dem Orat (Pfarraltar) von Kanonich Johann Singendonck¹⁾ + 1526 gestiftet, (auf demselben Altar berentete Scholaster Lubert Turck + 1676 eine Donnerstag Messe), das Offizium catecheticum von Dechant Jacob v. der Steggen + 20. Februar 1663 mit der Verpflichtung gegründet, daß an allen Sonntagen von November bis Mai in der Kirche eine Katechese gehalten werde, und endlich die Stiftung des Bürgermeisters Joachim Rhymp oder Kimpen²⁾ vom 10. December 1606, wonach die Vikare an Sonn- und Festtagen nach der Predigt eine h. Messe am Sakramentsaltare zu lesen hatten.

Nicht lange nach der Verlegung des Kapitels entstanden zwischen dem Kapitel und den Vikaren Differenzen hauptsächlich über die Gehaltsbezüge und Präsenzgelber. Beide Partheien wählten Herzog Adolf als Schiedsrichter, der am 22. Juli 1438 bis auf weiteres folgende Vereinbarung traf. Das Kanonichen Collegium theilt die sichern Renten, die von Kirchengütern herkommen und auf 80 Schild geschätzt sind, sowie die unsichern (die Hälfte der Opfer vor dem h. Kreuz) jährlich in so viel gleiche Theile als das Jahr Tage hat. Jede tägliche Portion wird ihrerseits in so viel gleiche Theile zerlegt, als Kanoniche residieren und den fünf Tagezeiten im Chöre bewohnen. Ein jeder bekommt alsdann für jede Präsenz während der fünf Tagezeiten ein Fünftel des täglichen Theiles. Für den Chorgang der Vikare, die mit von Zyslich gekommen sind, gibt das Kapitel jährlich 7 Rhein. Gulden, den in Cranenburg vorgefundenen 2 Gulden. Da die Zyslicher Vikare im Gehalt ungleich gestellt sind, soll Kapitel so viel zahlen, daß jeder Vikar 25 Rhein. Gulden bekommt. Ihnen sollen die Cranenburg Vikare, die mehr Einkünfte beziehen, gleichgestellt werden, jedoch soll der Vikar s. Crucis Gerhard van der Steggen, so lange er lebt, 2 Gulden mehr bekommen. Die Renten, die für die h. Kreuzmesse gegeben sind und etwa noch gegeben werden, sollen gleichmäßig

1) 1578 August 21 präsentierte Lucas Kerckhof dem Kapitel den Gottfr. v. Walden für das Offizium unter dem Protekte einer Singendonck als nächster Verwandten des Stifters. 1608 präsentiert Theod. Singendonck den Gerh. v. den Kerckhoff.

2) Jac. de Witt schuldete am 10. Febr. 1631 den Vikaren in Bezug Joach. Kimpen Seliger's Offizium 50 Thl. à 30 Stüber aus seiner Behausung in Cranenburg.

unter die Kanoniche, Vikare, Schulmeister und Küster vertheilt werden. Gleichzeitig wurde die Wohnungsfrage derjenigen Häuser geregelt, die auf dem Immunitätsplatz bereits gebaut waren. Nur die Dekanei bleibt beständig für den Dekanten.³⁾ Mit dieser Vereinbarung waren jedoch die Streitigkeiten nicht beseitigt. 1458 hatte sich Johann Hait, Vikar Ss. Nicolai et Catharinae in Cranenburg, bei Herzog Johann in Cleve beschwert, „daß zur Zeit, als das Kapitel von Zyfflich nach Cranenburg verlegt wurde, die Stadt Cranenburg dem Kapitel ein Register der Renten gegeben habe, die dormalen die Kirche in Cranenburg und ihre Altäre besaßen. Darin seien auch die Renten seines Altares vermerkt und doch würden ihm diese vorenthalten.“ Darauf wies der Herzog am 16. November Bürgermeister, Schöffen und Rath von Cranenburg an, dem Beschwerdeführer, so viel es an ihnen sei, zu seinem Rechte zu verhelfen und dies um so mehr, als er Patron des Altares sei. Er habe das Register durch Rechtskundige: Propst Hermann de Brakel alias de Aquisgrano in Cleve, durch den vortrefflichen Magister Dr. utr. jur. Heinrich Hessel, Scholaster in Xanten, und durch die Ritter Otto v. Wylack und Johann v. den Voe und seinen Rath Gerhard v. Till untersuchen lassen.⁴⁾

Die Vikarie s. Nicolai war 1315 durch den Scholaster Theodoricus Voets in Zyfflich fundirt und später zum Frommen des Schullehrers und Kaplans bei einer Visitation des Fürsten mit der Cranenburger Vikarie S. Catharina vereinigt. Der Rector Egidius Quadeleyen (Qualen), 1398 erwähnt, vermachte dem Altar ss. Nicolai et Catharinae einen Garten in Leuwendell, woraus der Landesherr 9 Denar und 2 Hühner und der Rector des Kreuzaltars 3 Schilling bezog.

Der Altar ss. Antonii, Michaelis et Margarethae, ursprünglich in Zyfflich als altare s. Antonii 1370 von den Exekutoren des Kanon. Petrus de Russia gestiftet, führte seit 1351 auch den Titel s. Michaelis. 1449 Mai 24 berentete Derick Paip den Altar mit 3 Goldgulden aus 4 Morgen Land in den langen Hufen bei der Waldwetering, und Heinrich Grob in Mütterden mit einem Goldgulden aus seiner Behausung am bösen Eck (aen den quaden hornick). Der Altar bestand noch 1716 im Marienchor seitlich bei der nördlichen Halle, war aber ganz verfallen und außer Gebrauch.

Am 3. Juni 1536 kaufte Johann v. Hoculum als bevollmächtigter Rentmeister der 8 Vikare in Cranenburg von Heintr. Helling eine Jahrrente aus 4 holl. Morgen in den langen Hufen an der großen und Bruchschen Wetering.

1555 November 19 schuldet Heinrich Coppertz den sieben Vikaren, die die Frühmessen lasen und das Hochamt sangen 1 Thlr. und 1 Stüber aus 4 Morgen Land in den langen

3) Urf. a. Perg. mit Siegel des Herzogs. —

4) Copiar.

Hufen beim Bruchschen Kirchhof an der großen und Bruchschen Betering.

1605 November 7 nahmen Dechant Conrad Brouwer und Kanon. Johann v. Wachtendonck als Vertreter des Kapitels und Diederich Kater und Friedrich Reiners als Vertreter der Vikare mit dem Kammerherrn und fürstl. Rath Joh. Wilhelm v. Wachtendonck, Drost in Cranenburg und in der Büffelst, Herrn zu Hulhausen, einen Erbwechsel von Renten vor unter Genehmigung des Fürsten Johann Wilhelm. 5)

IX.

Die Collegiat- und Pfarrkirche.

Die Pfarr- und ehemalige Collegiatkirche in Cranenburg steht nach dem Urtheile des Provinzial-Conservators Prof. Clemen unter allen Backsteinbauten des Niederrheins in der vordersten Linie. 1) Als vor etwa 30 Jahren der Königl. Bau Rath und Dombaumeister zu Linz an der Donau, Vincenz Staj aus Cöln die ganze Kirche einer genauer Durchsicht unterzogen und den Thurm bestiegen hatte, da war sein erstes Wort: „Der Baumeister dieser Kirche hat Dome studiert und gebaut. Sollte es jemals, was zu hoffen ist, zum Ausbau des Thurmes kommen, so hat man vor Allem die Ansätze zum Aufbau zu beachten und zu sorgen, daß eine unkundige Hand dieselben nicht entfernt.“ Der Herr hat Recht gehabt. Die Baugeschichte der herrlichen S. Victoriskirche in Xanten macht uns mit dem Baumeister der Cranenburger näher bekannt. Wir erfahren hier, daß Meister Gisbert (Giselbert, Giswert) von Cranenburg 1406 als Baumeister für die Kirche in Xanten gewonnen war und auch 1408 dort vollauf thätig war. Während des Jahres 1417 war er oft von Xanten abwesend, weil er in Cranenburg zu thun hatte. 1419 wurde er wieder von Cranenburg nach Xanten gerufen. Von 1421 bis 1423 finden wir Meister Gisbert in Cranenburg. Von da ab schwiegen die Nachrichten in Xanten über ihn bis Anfangs September 1434. Wahrscheinlich hatte er in dieser Zeit in Cranenburg die Hände voll, da die Verlegung des Stiftes von Zysflich nach hier nahe bevorstand. In Xanten findet er sich wieder vor von Anfangs September 1434 bis zum 21. Oktober 1437. Von da verschwindet er aus der Baugeschichte von S. Victor. Nur noch ein Mal geschieht seiner im Jahre 1438 Erwähnung. Er erscheint in Xanten, um seinen Freund und Gefellen Hermann v. Winteren zur letzten Ruhe zu bestatten. Nachdem er dessen Grab im Kreuzgang besorgt hatte, kehrte er nach Cranenburg zurück. In Xanten bedurfte man seiner nicht mehr, weil die Bau thätigkeit ruhte. Auch in Cranenburg war sein Werk zu Ende geführt. Was aus ihm weiter geworden ist, erfahren wir nicht. Sein Andenken verdient wie in Xanten so auch

5) Urk. a, Perg. gez. Vennev.

1) Kreis Cleve 126.